

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Architektonisches Lehrbuch

Über Die Höhere Baukunst - Mit ... Kupfern

Weinbrenner, Friedrich

Tübingen, 1819

Fünftes Kapitel. Über die Verzierungen in den bildenden Künsten
überhaupt

[urn:nbn:de:bsz:31-269570](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269570)

FÜNFTES KAPITEL

ÜBER

DIE VERZIERUNGEN IN DEN BILDENDEN KÜNSTEN ÜBERHAUPT.

§. 1. Verzierungen heissen alle diejenigen Kunstgegenstände, welche nicht unmittelbar als Bedingung zur Form des Gegenstandes gehören, sondern nur als zufällige Schönheit an derselben erscheinen.

§. 2. Da Verzierungen keine wesentlichen Gegenstände sind, so können sie nicht für sich allein bestehen, sondern sie müssen immer als Attribut eines Gegenstandes betrachtet werden.

§. 3. Alle Formen sind verzierungsfähig; indessen werden Verzierungen architektonischer Glieder von Verzierungen auf Flächen unterschieden, weil die Gestalt des Gliedes ihnen noch ein besonderes Ansehen gibt. Man nennt sie desswegen auch Ornamente der architektonischen Glieder, da hingegen die andern blos Verzierungen (Decorationen) genannt werden.

§. 4. Beide Arten von Verzierungen können jedoch scheinbar oder auch wirklich körperlich, vertieft oder erhaben vorgestellt werden; im ersten Fall sind sie gemahlt, und im zweiten und dritten Fall plastisch. *)

§. 5. Im Wesentlichen gibt es drei Klassen von Verzierungen. Sie stammen

- 1) aus dem Pflanzenreiche,
- 2) aus dem Thierreiche, oder
- 3) das Leblose vereinigt sich mit dem Lebenden, das Phantastische mit den Naturerzeugnissen, wie in den Arabesken und Grottesken.

§. 6. Ausser diesen meist der Natur entlehnten drei Verzierungsarten bildet sich der Baumeister auch eigene, und zwar

- 1) durch Säulen, Pilaster, Gesimse, etc. etc.
- 2) durch eine für das Auge angenehme und künstliche Materialien-Construction, und
- 3) durch das Spiel einer künstlichen Farbenzusammensetzung verschiedener farbiger Materialien.

*) Es giebt noch eine Art von Verzierungen oder vielmehr von Ausschmückungen durch natürliche Gegenstände, wie z. B. durch wirkliche Haus- und Opfer-Geräthschaften, Blumen, Früchte, Edelsteine, Gold etc. etc. In so weit diese Gegenstände Formen bilden, gehören sie hieher, allein da ihnen grösstentheils die Seltenheit den Werth oder Gehalt giebt, so ist ihr Kunstinteresse untergeordnet, und es wird für ihre Anwendung mehr Geschicklichkeit als Kunst erfordert, um ihren Werth auf das Vortheilhafteste zu zeigen.

§. 7. Eigene Verzierungen kann sich daher der Baumeister noch verschaffen, wenn er

- 1) die Quader und andere Steine seines Mauerwerks von aussen rustikal oder brillantenartig etc. etc. formt,
- 2) seine freien Stützen in Säulen verwandelt,
- 3) die Balken und Sparrenköpfe in den Hauptgesimsen als Constructions-Verzierungen gebraucht, und
- 4) die Dachrinnen, Unterzüge etc. etc. mit architektonischen Gliedern versieht und schmückt.

§. 8. Sind Verzierungen von der Materialconstruction hergenommen, so müssen sie diesem Charakter getreu seyn, damit der Grund ihres Daseyns an ihnen nicht verkannt werde.

§. 9. Wenn mit farbigen Materialien eine Zierde, wie z. B. bei Wänden, Fussböden, etc. etc., hervorgebracht werden soll, so muss solches in harmonischer Zusammensetzung geschehen, damit unser Auge wohlgefällig angezogen werde. Wenn sich hiebei die einzelnen Formen wieder in dem Ganzen als Theile auflösen lassen, so sind solche um so mehr vollkommen. (S. Cap. 4.)

§. 10. Verzierungen, wie sie in §. 4 angegeben, lassen sich als lebende oder todte Erscheinungen, in Sculptur oder auf der Oberfläche farbig vorstellen. Im letzten Fall müssen Verzierungen die Objekte auf eine sinnreiche Weise natürlich darstellen, da hingegen sie im ersten Fall oft nur den Hauptcharakter anzudeuten haben.

§. 11. Alle Arten von Verzierung müssen jedoch eine Bedeutung in sich haben, die mit der Bedeutung des angehörigen Gegenstands zusammen stimmt und dem Zweck des Bauwerks entspricht.

§. 12. Einen bedeutsamen Werth können Baulichkeiten schon durch ihre Bestimmung nach §. 7 und durch ihre blosse Grösse, wie auch durch eine Reichhaltigkeit von Säulen, Pilastern, Construktionen etc. etc., erhalten.

§. 13. Einen technischen Gehalt erhalten sie durch kunstfertige Vollendung und durch die Vorzüglichkeit der Materialien.

§. 14. Einen materiellen Werth haben alle diejenigen Verzierungen, welche auf die Dauerhaftigkeit und Pracht der Materialien hindeuten. (§. 4. Anmerkung.)

§. 15. Rein artistische Verzierungen sind jedoch diejenigen, welche ohne Rücksicht auf die Reichhaltigkeit der Materie in schöner vollendeter Form ihren Zweck haben und nicht als untergeordnet erscheinen. (§. 4, A.)

§. 16. Zu Verzierungen dienen mystische, historische, landschaftliche, allegorische und symbolische Vorstellungen, selbst leblose Dinge, insofern sie eine Bedeutung haben, wie Insignien, Attribute, Trophäen u. s. w.

§. 17. Geschichtliche, mystische und mythologische Bilder, wenn sie in Farben lebend dargestellt werden dürfen, jedoch keinen Hintergrund von Baulichkeiten oder sonstigen Formen haben, sondern sie müssen, wie bei den Alten, blos auf einen einförmigen Grund gemahlt seyn, damit das Architektonische, auf dem sie vorgestellt sind, durch sie nicht verhüllt oder verstellt werde, wie dies bei ganz übermalten Gebäuden in alten Städten häufig der Fall war.

§. 18. Imgleichen müssen Landschaften und architektonische Gegenstände mit Vorsicht als Verzierung gebraucht werden, damit sie nicht den Schein der Wirklichkeit erhalten. Denn die Täuschung, welche auf solche Weise entsteht, wie z. B. durch eine Landschaft auf einer Wand, ist keine ästhetische, und nur die erste Ueberraschung hat etwas Wohlgefälliges. Dergleichen Spiele müssen dem Ernst der Kunst fremd bleiben. Man thut deshalb besser, statt unzweckmässiger Verzierung, die Wände bloss einfarbig zu übermalen. Will man architektonische Vorstellungen auf den Wänden als Dekoration haben, so müssen solche, wie in den Bädern des Titus, als sinnreiches Spiel erscheinen, sie müssen als Phantasiebilder, aber nicht als etwas wirkliches, angesehen werden.

§. 19. Wenn gut gemahlte architektonische Prospective als Verzierungen einem Gebäude schaden, weil man hier Wirklichkeit statt Täuschung sieht, so gefallen uns hingegen derartige Vorstellungen als Theaterprospekte, indem sie hier die Wirklichkeit ersetzen und die theatralische Vorstellung der Einbildungskraft der Zuschauer näher rücken, ja sie gleichsam ergänzen sollen. *)

§. 20. Was die §. 16. bemerkten symbolischen und allegorischen Verzierungen betrifft, so bestehen sie in der Verwandlung einer Idee oder einer Erfahrung in eine lebendige schöne Gestalt oder in ein schönes Bild, wie z. B. die umgekehrte Fackel den Tod, der Schmetterling die Verwandlung des Todten in das Lebende andeutet.

§. 21. Attribute sind Zeichen, durch welche die Bedeutung des Gegenstands erkannt wird. So z. B. bezeichnen Krone, Schild, Helm den König und Soldaten, der Pfau die Juno, der Schlangensstab den Merkur etc. etc.

§. 22. Trophäen sind Ehrenzeichen, die auf Ruhm deuten. Bey Soldaten sind es die Waffen eines überwundenen Feindes, bei andern Verdiensten Lorberkränze etc. etc.

§. 23. Insignien sind Zeichen der Macht und Würde, als Scepter, Krone, Orden, Schwert, Wap-
pen etc. etc.

§. 24. Symbole (Sinnbilder, Embleme) sind Bilder von Ideen, die nicht durch Worte, sondern durch Anschauung klar gemacht werden können. So ist z. B. der Ring, die rund zusammengebogene Schlange, das Sinnbild der Ewigkeit, die auf- und unterwärts gekehrte Fackel das Sinnbild von Leben und Tod, oder von Sonnen Auf- und Untergang etc. etc.

§. 25. Episoden sind Nebenvorstellungen, die dazu dienen, die Hauptvorstellungen mehr hervor zu heben und zu runden. Sie eignen sich jedoch mehr für poetische, als für plastische, und zumal architektonische Werke.

§. 26. Da die Verzierungen überhaupt aus Farbe, Stein und andern Materialien gefertigt werden, und in Malereien, Basreliefs, Statuen etc. etc. bestehen können, so eignen sich dazu auch Personifizi-

*) Die Logen und Stenzen im Vatikan zu Rom sind gegen diese Vorschrift von Raphael gemahlt; Moritz sagt deshalb mit Recht, dass solche wohl die schönsten Gemälde in der Welt, aber die schlechtesten Zimmerdekorationen seyen.

rungen, Anspielungen, Parallelisirungen etc. etc. *) Nur muss die Wahl der Gegenstände sorgfältig und sinnreich seyn, und alles zweckmässig verbinden.

§. 27. Personifizirungen sind Verwandlungen lebloser Gegenstände in Personen; so werden z. B. die Flüsse und Quellen in Flussgötter und Nymphen, die Begriffe von Schlaf, Tod, Träumen u. s. w. in menschliche Gestalten verwandelt.

§. 28. Individualisiren heisst das Allgemeine auf ein Besonderes zurückführen. So werden z. B. die männliche Stärke durch den Herkules, List und Trug durch die Schlange, Rache und Verderben durch die Furien bezeichnet.

§. 29. Parallelisiren heisst zwei oder mehrere Gegenstände vergleichungsweise nebeneinander stellen; so stellt z. B. Raphael in der Schule zu Athen Aristoteles und Plato, Archimed und Pythagoras etc. etc. neben einander.

§. 30. Müssen Bilder oder Staffeleigemälde von Verzierungen unterschieden werden, indem diese auf Ausschmückung eines bestimmten Raums berechnet sind, da hingegen jene für sich selbst bestehen und nicht nothwendig zur Verzierung gebraucht werden; wo diess aber geschieht, da muss erst noch ein Zufälliges hinzukommen, z. B. die goldenen Rahmen, die symmetrische Anordnung der Wand etc. etc.

§. 31. Plastische Kunstwerke, als Statuen, Basreliefs etc. etc., wenn sie in Museen oder Gallerien aufgestellt werden, sind keineswegs als Verzierungen der Säle zu betrachten, ob sie gleich in den Räumen, welche sie einnehmen, auf eine zierliche Weise geordnet seyn können. Sie haben überall keine Beziehung auf das Gebäude, wohl aber muss dieses so eingerichtet seyn, dass die Bildwerke das rechte Licht erhalten, und jedes vom gehörigen Standpunkt betrachtet werden könne.

§. 32. Nach dem Gebrauch und dem Schicklichen, lassen sich ferner die Verzierungen überhaupt a) in perpendikular aufrechtstehende, oder b) in perpendikular horizontal laufende, und c) in liegende, deckende Verzierungsarten eintheilen.

§. 33. Perpendikular oder aufrecht stehende Verzierungen, deren Objekte organische Gebilde sind, müssen sich, ihrer Natur nach, übereinander perpendikular laufend links und rechts, und deckende Verzierungen nach allen Seiten, entweder von Innen nach Aussen oder von Aussen nach Innen, so viel möglich in gleicher symmetrischer Form ausdehnen, da hingegen leblose (inorganische) Wesen, wie Blumenkränze, Draperien etc. etc. hängend, liegend oder so vorzustellen sind, wie es die Gesetze der Schwerkraft und des Mählerischen erheischen.

§. 34. Wenn sich Verzierungen auf ganzen Flächen ausdehnen, so müssen sie ihre Formen auf der Fläche so viel möglich gleichförmig verbreiten, und selbige nicht in einzelnen unzusammenhängenden Massen ausfüllen.

§. 35. Ornamente oder Glieder-Verzierungen unterscheiden sich von gemahlten Verzierungen da-

*) Gern weise ich hier noch einmal auf das Herrlichste zurück, was in dieser Art geleistet worden, auf Raphaels göttliche Bildwerke in den Logen, in seinen Tapeten, in seiner Villa, etc. etc. An solchen Mustern wird sich der junge Künstler zu eigenen Schöpfungen angeregt fühlen.

durch, dass sie erhaben oder vertieft ausgearbeitet sind, und daher natürliches Licht und Schatten haben, (chiaro et oscuro), im Uebrigen müssen sie nach gleichen Gesetzen, wie die gemahlten, den Hauptformen angeordnet werden.

§. 36. In der Hauptform der Ornamente muss immer die Form der Glieder so viel möglich beobachtet, und diese müssen selbst wieder in die einzelnen Theile der Verzierungen gelegt und beibehalten werden. So muss z. B. der Rundstab rund, der Karnies karniesartig verziert seyn, damit durch dieselbe Form um so leichter die Formen der Glieder erkannt werden, und keine heterogenen Theile die Gestalt des Gliedes stören, was ein unangenehmes Gefühl verursacht und eben so widrig für unser Auge ist, wie der Missklang in der Musik, oder in der Poesie das verfehlte Sylbenmaas für das Ohr.

§. 37. Für den gehörigen Effekt des Auges müssen die Ornamente in der Nähe schwach, in der Höhe aber stark und tief ausgearbeitet werden, damit sie in der Entfernung gut zu erkennen sind, und den Objekten in der Höhe mehr Leichtigkeit als den untern Theilen geben.

§. 38. Die Ornamente können ihrem Gehalt und ihrer Form nach

- 1) in Altgriechische,
- 2) in Altrömische und
- 3) in die des Mittelalters (moderne) eingetheilt werden.

Die beiden ersten Verzierungsarten unterscheiden sich von den letztern dadurch, dass sie reichhaltig und voll das Glied bekleiden, dahingegen die modernen dieselben nur mager und kärglich ausfüllen und verziern.

§. 39. Die griechischen und römischen Ornamente oder Gliederverzierungen, obwohl sie im Wesentlichen der Hauptformen und in der Anwendung gleich sind, weichen jedoch darin von einander ab, dass erstere grösstentheils wie eingesetzt, Fig. 24 und 25 Tab. XIII, die andern aber wie aus den Gliedern selbst geschnitten zu seyn scheinen. Fig. 26 u. 27.

§. 40. Die Haupt- oder Grundformen der Ornamente lassen sich im Ganzen auf die oben angegebenen neun Gliederformen reduzieren, denn da sie nach §. 36 die gleiche Form der Glieder erhalten sollen, so können sie auch nur

- 1) gerade wie die Platte, Fig. 1 und 2, Tab. XIII,
- 2) rund, wie der Stab und die Kehle, Fig. 3, 4 und 5,
- 3) schief, wie die schiefe Ab- und Anläufe, Fig. 13 und 14, Tab. XIV,
- 4) viertels-stäbig oder kehlig, wie die Fig. 6, 7, 8 und 9, Tab. XIII,
- 5) in der Form eines rechten Karnieses, Fig. 10 und 11,
- 6) in der eines umgekehrten Karnieses, Fig. 12 und 13, und endlich
- 7) wie ein Häng- oder Kehlplättchen gestaltet werden, Fig. 14, und müssen dabei nach den Gesetzen jener Glieder, als An- und Abläufe gebildet seyn, Tab. XI, Fig. 1 bis 6.

Von den übrigen in den drei Säulenordnungen, der dorischen, jonischen und korinthischen, be-

sonders vorkommenden Verzierungen (von welchen noch in der Folge ausführlich gehandelt werden wird) bemerke ich hiet nur im Allgemeinen das Nöthige:

- 1) über die Kannelirungen und andern auf der Oberfläche der Säulen statthabenden Verzierungen,
- 2) über die Capitäle,
- 3) über Friese, und
- 4) über Zahnschnitte, Sparren- Balken- und Dielenköpfe.

§. 42. Die Säule hat zwar schon Schönheit in ihrer reinen schlank aufstrebenden Gestalt, doch ist sie dem Bedürfniss untergeordnet, und zum Tragen bestimmt. Sie theilt sich in drei verschiedene Ordnungen, unter welchen sich die dorische durch Stärke, die jonische durch einfache Schönheit, die korinthische aber zugleich durch Zierlichkeit und Reichthum auszeichnet.

§. 43. Der Zweck der Kannelirung ist, der Oberfläche der Säule durch die Streife mehr Zierlichkeit, mannichfacheres Spiel von Licht und Schatten zu geben, so wie mehr Leichtigkeit und Schlankheit. Wird übrigens nur Reichhaltigkeit mit dem Spiel von Licht und Schatten verlangt, so kann solches auch durch erhabene Bildwerke auf der Oberfläche, wie bei der Colonna Trajana, oder aber, wie Fig. 3, 4, 5 und 6, Tab. XXI zeigt, durch Pflanzen oder sonstige Verzierungen geschehen.

§. 44. Der Zweck der Capitäle ist, die runde Säulenform mit dem darüber geradlaufenden Architrav auf eine wohlgefällige Weise zu verbinden. In der dorischen Ordnung geschieht dieser Uebergang der runden zur geraden Form durch den Wulst oder durch den Viertelstab gleichsam doppelt markirt, Fig. 8, in der Jonischen durch die Schnecke, Fig. 10 — 12, verborgen, und in der Korinthischen durch den oben auf dem Capital liegenden hohlgeschweiften Deckel (oder Blende) Fig. 15 — 19, welcher sogar kühn und durch die beiden entgegengesetzten runden Formen des Säulenstammes und der Blende, das Unschickliche dieser beiden zusammenlaufenden Formen durch die Eckschnecke und das Laubwerk beinahe ganz aufhebt. *)

§. 45. In der dorischen Säulenordnung wird der Fries, als ein zu dem Deckengebälke gehöriger Theil, am angemessensten durch die Anzeige der ursprünglichen Holzconstruktion, der Triglyphen und Metopen, so wie die Friese in den beiden übrigen Ordnungen durch Gebänge von Blumengewinden, analogen Opfergefässen, Opferzügen etc. etc., verziert.

§. 46. Zahnschnitte, Sparren, Balken und Dielenköpfe müssen, bei Verzierung der Gesimse, als wirkliche fortgehende Theile in ihrer eigenthümlichen Gestalt da angebracht seyn, wo sie im Innern der

*) Die Erfindung des korinthischen Capitäls wird von Vitruv einem Bildhauer Namens *Callimachus* zugeschrieben. Auf das Grab eines Mädchens zu Korinth setzte ihre Amme einen Korb mit den Spielsachen der Verstorbenen, und bedeckte denselben zum Schirm gegen Wind und Regen mit einem viereckigen Ziegelstein. Das Laub des *Acanthus*, der auf dem Grabe spross, rankte sich unten um den Korb, und stiess an die vier Ecken des Ziegelsteins, wodurch sich eine Art von Knäuf bildete, den man jetzt den Korinthischen nennt. Die Erfindung des jonischen Polster-Capitäls, Fig. 10 u. 15, wird davon hergeleitet, dass die Alten (wie bei Erbauung des Ephesischen Diana-Tempels *C. Plinius hist. nat. XXXVI. 4.* geschehen) ihre Architraven mit Säcken von Sand belegten, und diese an den vier Ecken, in welchen sich der Sand gleichmässig vertheilte, herunterbogen. Die weitere Vervollkommnung dieses jonischen Capitäls, besonders nachdem man dasselbe noch mit einem Halse, wie in Fig. 11, versehen hatte, musste nun leicht auf die Erfindung der korinthischen Form führen.

Gebäude gebraucht werden. In wie fern sie dem Auge sichtbar sind, schmückt man sie mit passendem Laubwerk und anderem Schnitzwerk.

§. 47. Wie die Säule als veredelte Stützform galt, so bedienten sich die Griechen und Römer auch der Hermen und Caryatiden Fig. 8, 9 und 10, Tab. XXI, als verzierter Träger. Ihre Anwendung (ob sie gleich nicht ganz edel erscheinen, indem hier Menschen und sogar zarte Frauen das Leblose stützen) kann doch bisweilen mit gutem Erfolg geschehen, so bald nur die Last, welche sie tragen, nicht sichtbar auf sie einwirkt, und sie solche gleichsam spielend halten.

§. 48. Hermen sind Bilder des Merkur, viereckigte Steine oben mit Menschenköpfen. Sie dienten hauptsächlich als Wegbilder, und der Ort, den sie anzeigen sollten, wurde auf den Kopf dieser Hermen geschrieben, Fig. 8. Die Egypter bildeten dergleichen Lastträger gewöhnlich als nackte männliche Figuren mit geschlossenen Beinen und hart an den Körper angelegten Armen, Fig. 10.

§. 49. Caryatiden sind weibliche bekleidete Figuren in griechischem Costüm. Ihre Abstammung datirt sich aus dem persischen Kriege, wo die Carier mit den Persern gegen die Griechen gefochten, nachher von denselben überwunden, die Männer niedergemacht, und die Weiber als Slavinnen weggeführt wurden. Zur Verewigung dieses Ereignisses erfand man diese weibliche Trägerinnen im carischen Gewande, Fig. 9.

§. 50. Sind die Verzierungen nach diesen Angaben in harmonischem Einklang mit der Materie und den conventionellen Zwecken an einem Gebäude angebracht, so heissen sie rein, im entgegengesetzten Fall aber unrein.